

6.1.	04/0351	Sanierung Realschule Menden Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln	Fb. 9 Bericht bis 10.01.05
-------------	----------------	--	---

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass die überplanmäßigen Mittel bei Haushaltsstelle 2200.9433.2 zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

„Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NW entschieden, die bei HhSt. 2200.9433.2 „Fenstererneuerung Realschule Menden“ benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr ist durch Minderausgaben bei HhSt. 6300.9533.1 Straßenausbau Otto-von-Guericke-Straße sichergestellt.“

einstimmig